

Satzung

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Tafertshof (Festlegungs- und Abrundungssatzung)

Auf Grund des § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.2 und 3 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bek vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Prackebach folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tafertshof werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prackebach, den 26. Nov. 1997
Gemeinde Prackebach


Lummer
1. Bürgermeister

